

Offizielle
 Einladungszeitung der
 Internationalen Grünen Woche
 15.1. – 4.1.2010

Grüne Woche

Neue
 Mediengesellschaft
 Ulm mbH

Anzeigenpreisliste Nr. 8
 Gültig ab 1.7.2009

GRÜNE WOCHE
Internationale Grüne Woche www.gruenewoche.de

Offizielle Einladungsausgabe **16.01. – 25.01.2009** **Messe Berlin**

Qualität von nobenan
Niederlande sind Partnerland der IGW 2009

BMELV-Schau
 Die Bundesregierung stellt diese gemeinsame Ausstellung auch im Jahr 2009 dar. **Seite 3**

Mit Power
 Ulrich Olm, Maja, Peter, Erik, Lohsen, und Beate, sind die Gewinner der Wettbewerb. **Seite 4**

Die CMA mundet
 „Auftraggeber des Designers“... **Seite 5**

Erlebnisbauernhof
 Landwirtschaft zum Anfassen... **Seite 16**

Partnerland NIEDERLANDE
 Qualität vom nobenan

Die Niederlande haben nicht nur ein tolles Landschaftsbild mit Windmühlen und Kanälen, sondern auch eine hervorragende Landwirtschaft. **Seite 6**

Mit der Einführung der Internationalen Agrarministerkonferenz hat die IGW 2009 vorüberwiegend die globale Ernährung der Agrarproduzenten thematisiert. **Seite 7**

Mit der Einführung der Internationalen Agrarministerkonferenz hat die IGW 2009 vorüberwiegend die globale Ernährung der Agrarproduzenten thematisiert. **Seite 7**

Mit der Einführung der Internationalen Agrarministerkonferenz hat die IGW 2009 vorüberwiegend die globale Ernährung der Agrarproduzenten thematisiert. **Seite 7**

Profil

Grüne Woche – offizielle Einladungsausgabe 2010

Die Zeitung zur Grünen Woche ist die Einladung zum Besuch der **Grünen Woche 2010** und erscheint bereits im November 2009 in einer Auflage von 66.500 Exemplaren. Sie wird von der Messegesellschaft an Landwirte geschickt.

Besser können Sie die **Grüne Woche**-Besucher direkt vor dem Messebesuch nicht erreichen. Zielgruppenorientiert genau auf den Punkt! Somit erreichen Sie die interessante Zielgruppe der Besucher und Entscheider aus der Landwirtschaft unmittelbar vor deren **Grüne Woche**-Besuch – und früh genug, dass der Leser sich noch umfassend über die Messe und deren Aussteller informieren kann.



Der Nutzen wird in der 24-seitigen Ausgabe ganz groß geschrieben:

- Zum einen präsentieren wir dem Leser einen kompakten **Grüne Woche**-Wegweiser plus die **Grüne Woche**-Highlights (redaktionelle Auswahl).
- Zum anderen berichten unsere Fachredakteure ausführlich über Neuheiten, Trends und Ereignisse der **Grünen Woche**.

Unsere Media-Daten zeigen Ihnen Beispiele auf. Haben Sie Fragen oder Wünsche – rufen Sie einfach an: 0 89 / 7 41 17-328.

Termine / Technische Daten



Erscheinungstermin	November 2009
Auflage	66.500 Exemplare
Verbreitung	Vorabversand Messe Berlin per Post
Heftformat / Zeitungsformat	210 x 297 mm
Preise	1/1 Seite 4c € 5.100.-
Druckverfahren	Rollen-Offsetdruck
Anzeigenschluss	09.10.2009
Druckunterlagenschluss	21.10.2009
Druckunterlagenschluss für Logos	09.10.2009

Ihre Ansprechpartner für Anzeigendisposition/Druckabwicklung

Kontakt:

- Mathias Winterholler, Tel.: 089 / 74117 – 281,
Fax: 089 / 74117 – 269, Mathias.Winterholler@nmg.de

Lieferbedingungen für digitale Anzeigen

Belichtungsauftrag und Anzeigenmotiv vorab via Fax (089 / 74117 – 269) mit Angabe des Titels, der Ausgabe, der Größe und der Farbigkeit sowie des Dateinamens übermitteln.

Datenträger: CD-Rom, DVD

Datenfernübertragung:

E-Mail, FTP:

- An folgende E-Mail-Adresse: Mathias.Winterholler@nmg.de
- FTP-Server auf Anfrage unter Tel.: 089/74117 – 281

Digitale Datenübernahme:

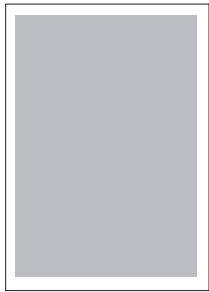
- **Bevorzugtes Dateiformat: PDF X3 (1.3)**
- Programmformate (i. d. R. neueste Versionen): QuarkXpress, FreeHand, Photoshop, Illustrator (CS2 - CS4)
- Daten aus CorelDraw müssen als .tif oder .jpg mit 400dpi abgespeichert werden, die Übernahme von offenen CorelDraw-Dateien ist nicht möglich.
- Alle Schriften müssen mitgeliefert werden.
- Bei Grafikprogrammen Schriften immer in Zeichenwege umwandeln, Farbraum immer CMYK, niemals RGB.
- TIFF-Dateien (CMYK oder Graustufen) immer in der Größe 1:1 bei 300 dpi Auflösung
- eps-Dateien (Pixel) -> siehe TIFF
- eps-Dateien (Vektor) -> Schriften in Zeichenwege (Pfade) konvertieren bzw. in Datei einbinden.
- **Apple:** komprimierte Daten: Stuffit oder ZIP
- **PC:** komprimierte Daten: ZIP
- Ein Proof muss nachgereicht werden, um Farbabweichungen zu vermeiden.
- Dateinamen sind nach folgendem Muster zu vergeben:
Anzeigekunde_GrueneWoche_Ausgabe (Beispiel: Microsoft_GrueneWoche_1/10)
Bei Problemen mit der Übertragung: Telefon: 089 / 741 17 – 281

Haftungsausschluss

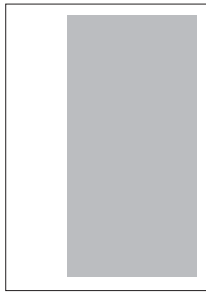
Wurden Anzeigenmotive vom Kunden unkörperlich, d.h. digital übermittelt, so ist die Haftung des Verlages für ganz oder teilweise unleserliche, unrichtige oder unvollständige Wiedergabe der entsprechenden Anzeigen ausgeschlossen.

Formatbeispiele

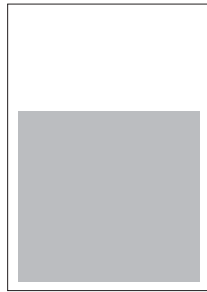
Heftformat: 210 mm x 297 mm
Satzspiegel: 200 mm x 280 mm



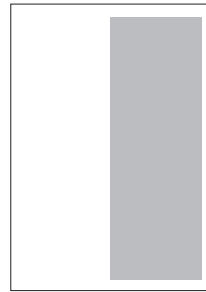
1/1 Seite
200 mm x 280 mm



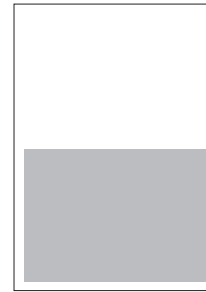
2/3 Seite hoch
132 mm x 280 mm



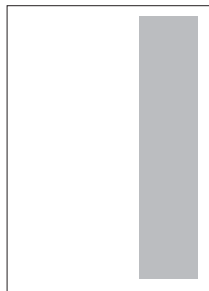
2/3 Seite quer
200 mm x 185 mm



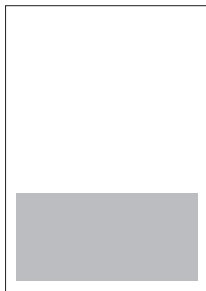
1/2 Seite hoch
98 mm x 280 mm



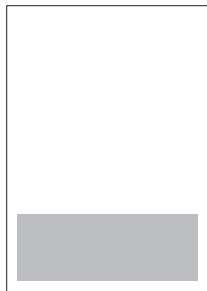
1/2 Seite quer
200 mm x 138 mm



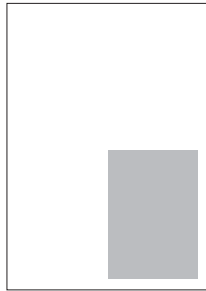
1/3 Seite hoch
64 mm x 280 mm



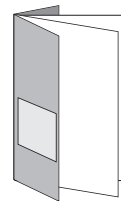
1/3 Seite quer
200 mm x 90 mm



1/4 Seite quer
200 mm x 65 mm



1/4 Seite eck
98 mm x 138 mm



Flappe (Titelumhefter)
90 mm x 120 mm

Flappe U2

Anschnitt (zzgl. 3 mm Beschnitt): 105 x 305 / Satz 90 x 280

Flappe U3

Anschnitt (zzgl. 3 mm Beschnitt): 115 x 305 / Satz 100 x 280

Anzeigenformate / -preise



Detaillierte Rabattstaffelung siehe Verlagsangaben auf Seite 2

Heftformat: 210 x 297 mm (Einladungsausgabe),

Satzspiegel: 200 mm breit x 280 mm hoch.

Grundformate	Satzspiegelformate		Nettopreise in € zzgl. MwSt.
	Breite(mm)	Höhe (mm)	
1/1 Seite	200	280	5.100,-
2/3 Seite			
hoch	132	280	4.250,-
quer	200	185	4.250,-
1/2 Seite			
hoch	98	280	3.320,-
quer	200	138	3.320,-
1/3 Seite			
hoch	64	280	2.260,-
quer	200	90	2.260,-
1/4 Seite			
quer	200	65	2.000,-
eck	98	138	2.000,-
2/1 Seite	400	280 über Bund	10.200,-
U4 *			12.500,-
U2/U3 *			8.000,-
Titelkopf *			7.160,-
Titelfuß *			9.720,-

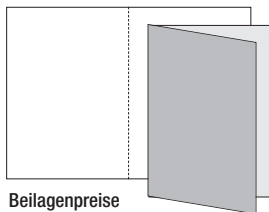
Weitere Formate auf Anfrage. *) auf Sonderplatzierungen sind keine Rabatte möglich! **)

Logo als Tiff- oder EPS-Datei, CMYK, mind. 300 dpi. Alle Preise AE-fähig!



Sonderinsertionen

Beilagen



Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.

Beilagenpreise

(je angefangene 1.000 Exemplare)

bis 25 g Einzelgewicht € 95,-

je weitere angefangene € 8,-

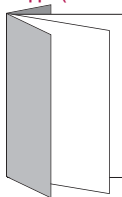
5 g zusätzlich
zzgl. Portokosten

Beilagenformate

Mindestformat:
105 mm x 148 mm (DIN A6)

Höchstformat:
195 mm x 280 mm
zzgl. Portokosten

Flappe (Titelumhefter) Messeausgabe



Format

Vorne: 105 x 305 mm

Hinten: 115 x 305 mm

Belegbare Anzeigenfläche

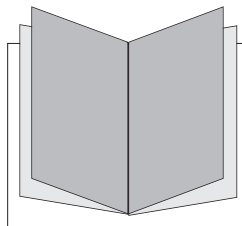
Titel:

90 x 120 mm

Innenseiten vorne: 105 x 305 mm

Innenseiten hinten: 115 x 305 mm

Beihefter



Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen / Prospekte.

Beihefterpreise

(je angefangene 1.000 Exemplare)

4-seitiger Beihefter

8-seitiger Beihefter

zzgl. Portokosten

€ 125,-

€ 164,-

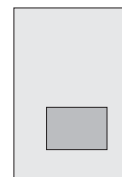
Belegungsmöglichkeit

nur Gesamtauflage

Beihefterformate

auf Anfrage

Beikleber



Basisanzeige plus aufgeklebtes Heft, Postkarte oder CD-ROM.

Beiklebemöglichkeiten, Preise und Formate auf Anfrage.

Belegungsmöglichkeit

Nur Gesamtauflage möglich.

Muster

Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters (5-fach) erforderlich. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Sonderinsertion und dessen Billigung verbindlich.

Kennzeichnung

Beihefter, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort Anzeige in 9-Punkt-Versalien gekennzeichnet werden. Genaue Absprache nach Vorlage einer Blaupause.

Auftrags-/ Rücktrittstermin

Siehe Anzeigenschluss und Anliefertermine Seite 2

Anlieferung

Sonderinsertionen müssen einwandfrei verarbeitet und verpackt frei Druckerei geliefert werden (Adresse auf Anfrage). Anliefertermine siehe Seite 2

Begleitpapiere

Angaben über Kunde, Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heftnummer müssen enthalten sein. An jeder Verpackungseinheit sollte sichtbar eine Sonderinsertion angebracht sein.

Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Neuen Mediengesellschaft Ulm mbH (nachstehend: „Verlag“) für Anzeigen im Printbereich und Beilagen.

1. Geltung der Bedingungen

Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsschluss und Ablehnung von Anzeigenaufträgen

2.1. Angebote des Verlags sind freibleibend. Die Angaben in den Mediadaten sind bestmöglich ermittelt, aber nur annähernd und unverbindlich.

2.2. Ein Anzeigenvertrag kommt zustande, wenn die Bestellung des Kunden vom Verlag schriftlich, in der Regel durch eine Auftragsbestätigung, angenommen oder die Leistung auch teilweise erbracht wird.

2.3. Der Verlag kann Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen ablehnen und von Anzeigenverträgen zurücktreten, wenn der Inhalt der Anzeigen gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist, z.B. bei Anzeigen mit pornografischen oder extremistischen Inhalten. Tritt in einem solchen Fall der Verlag vom Vertrag zurück, ist ein Schadensersatzanspruch des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, dem Verlag fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

3. Anzeigenplatzierung

Der Verlag veröffentlicht die Anzeigen an einer geeigneten Stelle nach eigener Wahl, es sei denn, dass die Schaltung der Anzeige für eine bestimmte Nummer in einer bestimmten Ausgabe und an einem bestimmten Platz vereinbart ist. In diesem Fall müssen dem Verlag sämtliche Unterlagen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die Anzeige an der vertraglich vereinbarten Stelle und Ausgabe veröffentlicht werden kann, ansonsten der Verlag in der Wahl des Anzeigenplatzes und der Ausgabe frei ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

4. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde hat dem Verlag alle für die ordnungsgemäße Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Unterlagen (Dateien oder Beilagen) im in den Mediadaten vorgegebenen oder vereinbarten Format einwandfrei und rechtzeitig, spätestens zum jeweiligen Termin (DU-Termin) zur Verfügung zu stellen. Für ungeeignetes oder beschädigtes Material hat der Kunde Ersatz zu liefern. Die Kosten für die Anfertigung von fehlerfreiem Material oder vom Kunden gewünschter oder zu vertretender Änderungen der vereinbarten Ausführungen hat der Kunde zu tragen.

5. Inhalt der Anzeige

Der Kunde trägt die Verantwortung für den Inhalt der Anzeige sowie dafür, dass durch die Anzeige Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Kunde hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigen darauf zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen oder ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Erscheinungstermine und Lieferverzug

6.1. Erscheinungstermine sind nur dann verbindlich, wenn sie als Fixtermine vereinbart sind.

6.2. Die Einhaltung von Terminen und Fristen setzt voraus, dass der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nachkommt, insbesondere dem Verlag alle zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen und etwa erforderliche Genehmigungen vorliegen.

6.3. Beruht die Nichteinhaltung eines Termins oder einer Frist auf höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen (insbesondere Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Streik, Aussperung, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei den Lieferanten oder Untertierlieferanten eintreten), die vom Verlag weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zu vertreten sind, verlängert sich die Frist entsprechend.

Soweit der Verlag die Verzögerung fahrlässig zu vertreten hat, ist der Kunde nur berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Verlag fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

7. Anzeigenpreise

7.1. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Vereinbarte oder eingeräumte Rabatte gelten nur für die in Auftrag gegebene Anzeigenmenge. Soweit der Kunde einzelne Aufträge später als vereinbart abrufft, gilt die Rabattierung nur, wenn der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abgewickelt wird.

7.2. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Anzeigetermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach die Löhne, Materialkosten oder die marktübigen Einstandspreise, so ist der Verlag berechtigt, den Anzeigenpreis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Preiserhöhung zwischen Vertragsschluss und Anzeigetermin mehr als 5% beträgt.

8. Probeabzüge und Belegexemplare

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Auf Wunsch liefert der Verlag mit der Rechnung je nach Art und Umfang des Auftrags als Anzeigenbeleg Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

9. Zahlungsbedingungen und Vorauskasse

9.1. Rechnungen sind spätestens innerhalb von 20 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig; nach Fristablauf kommt der Kunde in Zahlungsverzug und hat den Rechnungsbetrag mit einem Zinssatz von 8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen.

9.2. Der Verlag behält sich vor, die Anzeigenschaltung nur gegen sofortige Zahlung oder Vorauskasse durchzuführen.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, kommt er mit seiner Zahlung in Rückstand oder überschreitet er die Fälligkeitstermine, stellt er seine Zahlungen ein oder werden andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so kann unbeschadet bestehender Stundungs- und Ratenzahlungsabreden Vorauszahlung in Auftrag gegebener Anzeigen sowie die sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangt sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Anzeigenaufträgen eingestellt werden.

9.3. Auch bei anders lautenden Bestimmungen wird die Zahlung zunächst auf die ältere Schuld, hier zunächst auf die Zinsen und dann auf die Hauptsache verrechnet.

9.4. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Ansprüche vom Verlag anerkannt oder die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

10. Haftungsregelung bei Sach- und Rechtsmängeln

10.1. Der Verlag gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Anzeige in branchenüblicher Druckqualität im Rahmen der durch die Unterlagen gegebenen Möglichkeiten. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Erscheinens der Anzeige. Den Kunden trifft die volle Beweislast für alle Gewährleistungsvoraussetzungen. Der Kunde hat die veröffentlichte Anzeige unverzüglich zu überprüfen und eventuelle Mängel innerhalb einer Woche nach Erscheinungsdatum zu rügen, ansonsten Mängelansprüche ausgeschlossen sind.

10.2. Liegt ein vom Verlag zu vertretender Mangel vor, so ist er durch Schaltung einer Ersatzanzeige in der nächsterreichbaren Ausgabe zur Nacherfüllung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb an-

gemessener Frist fehl, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Anzeigenpreis mindern. Bei nur geringfügigen Leistungsmängeln besteht kein Rücktrittsrecht.

Die Nacherfüllungsansprüche stehen nur dem Kunden zu und sind nicht abtretbar.

10.3. Wenn der Kunde vom Vertrag zurücktritt, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch zu. Wenn er statt vom Vertrag zurückzutreten Schadensersatzansprüche geltend macht, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Differenz zwischen Anzeigenpreis und dem Wert der mangelhaften Anzeige. Dies gilt nicht im Falle der Arglist des Verlags.

11. Haftungsbeschränkungen

Der Verlag haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung auch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag bei Vermögensschäden einschließlich entgangenem Gewinn nur bei der Verletzung solcher Pflichten, auf deren Erfüllung der Kunde in besonderem Maße vertrauen durfte. Der Höhe nach ist in diesem Falle die Haftung auf den vertragstypischen und in derartigen Fällen vorhersehbaren und vom Kunden nicht beherrschbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags in Ulm. Dies gilt nur, wenn der Kunde zu den Kaufleuten im Sinne der §§ 1, 2, 3, 5 und 6 HGB gehört oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt wird oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Der Verlag ist aber auch berechtigt, bei dem für den Sitz des Kunden zuständigen Gericht zu klagen. Es ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart, und zwar für sämtliche zwischen den Parteien bestehenden Rechtsbeziehungen.

13. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Klauseln sind durch wirksame Klauseln, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen, hilfsweise durch entsprechende gesetzliche Regelungen zu ersetzen.

Ansprechpartner und Verlagsangaben



Verlag **Neue Mediengesellschaft Ulm mbH**
Bayerstraße 16a
80335 München
Telefon 0 89/7 41 17-0

Anzeigenleitung **Jana Maier**
Telefon 0 89/7 41 17-328
Fax 0 89/7 41 17-142
E-Mail jana.maier@nmg.de

Anzeigenverkauf **Roswitha Behringer**
Telefon 0 89/7 41 17-329
Fax 0 89/7 41 17-330
E-Mail roswitha.behringer@nmg.de

Anzeigendisposition **Mathias Winterholler**
Telefon 0 89/7 41 17-281
Fax 0 89/7 41 17-269
E-Mail mathias.winterholler@nmg.de

**Erscheinungsweise, Anzeigenschluss, Druckunterlagen-
und Rücktrittstermine siehe Seite 2**

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto. Bei Zahlungen, die bis zum Erscheinungstermin beim Verlag eingehen, 2% Skonto (sofern keine älteren Rechnungen offenstehen). Für Aufträge unter 7 500,- und bei Neukunden generell Einzugsermächtigung. Die Einzugsermächtigung muss dem Verlag bis zum Anzeigenschluss vorliegen. Auslandskunden nur gegen Vorkasse. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen von 5% über dem jeweilig gültigen Diskontsatz sowie Einziehungskosten berechnet. Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer aufgeschlagen

Bankverbindung:

Deutsche Bank, BLZ 700 700 10, Konto 8264 160 00
IBAN: DE08 7007 0010 0826 4160 00
BIC Code: DEUTDEMM
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen